

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



05.06.2020

Beschlussantrag Nr. : 013-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Öffentliche Anlagen
Budget / Produkt: 42/ 55.20.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Beratung der Ortsbürgermeister	02.06.2020			
Ortschaftsrat Holzweißig	23.06.2020			
Ortschaftsrat Bitterfeld	24.06.2020			
Ortschaftsrat Bobbau	25.06.2020			
Ortschaftsrat Rödgen	25.06.2020			
Ortschaftsrat Greppin	29.06.2020			
Ortschaftsrat Reuden an der Fuhne	29.06.2020			
Ortschaftsrat Wolfen	01.07.2020			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	07.07.2020			
Ortschaftsrat Thalheim	08.07.2020			
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2020			
Stadtrat	15.07.2020			

Beschlussgegenstand:

Gewässerumlagesatzung 2020

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/Ziethen“ für das Jahr 2020 (Gewässerumlagesatzung 2020) gemäß Anlage 1.

Begründung:

Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat auf der Grundlage des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt eine jährliche Gewässerumlagesatzung beschlossen, letztmalig mit Beschluss 043-2019 für das Jahr 2019. Aufgrund der zu berücksichtigenden Umlagesätze der jeweiligen Unterhaltungsverbände für das Jahr 2020 sowie der Ergebnisse der laufenden Rechtsprechung und der kommunalaufsichtlichen Prüfung der Gewässerumlagesatzung 2019 macht sich die Überarbeitung und Anpassung des Satzungstextes erforderlich (Änderungen sind in der Anlage „Gewässerumlagesatzung 2020 Synopse“ farbig und unterstrichen hervorgehoben).

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme des Beschlussantrages und damit die Annahme der Gewässerumlagesatzung für 2020.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)
Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA)
Kommunallabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA)
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? u.a. 162-2015, 201-2016, 011-2017, 001-2018, 043-2019

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:
a) Unterkonten: 43210.00077
b) Maßnahme nummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: ca. 80.000
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: jährliche Neuanpassung erforderlich

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **013-2020**

Anlagen:
1. Gewässerumlagesatzung 2020
2. Übersicht Verbandsgebiet, Anlage zur Gewässerumlagesatzung 2020
3. Gewässerumlagesatzung 2020 Synopse
4. Ermittlung Erschwernis je Fläche 2020